



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Herrn Stadtrat  
Volkmar Zschocke

Datum 15.07.2021  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-177/2021  
Ihr Schreiben vom 21.06.2021  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-177/2021 - Biergarten am Chemnitztalradweg**

Sehr geehrter Herr Zschocke,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

#### **1. Zu welchen konkreten Vorhaben liegen Anträge vor und wurden/werden in welchem Verfahren geprüft und sind mit welchem Ergebnis abgeschlossen bzw. noch nicht abgeschlossen?**

Dem Baugenehmigungsamt liegt ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Biergartens mit ca. 250 Sitzplätzen auf dem Flurstück 707/62 der Gemarkung Wittgensdorf vor. Gegenstand der Prüfung ist die vom Bauherr angefragte bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich.

#### **2. Welche Relevanz hat der Hochwasserschutz in diesem Bereich mit welchen Folgen für die geplante Bebauung?**

Teile des Flurstückes befinden sich zurzeit noch im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Chemnitz. Durch die Landestalsperrenverwaltung wurde im Rahmen der Überarbeitung des Hochwasserrisikomanagementplans für die Chemnitz das Hochwasserrisiko neu bewertet. Aus dem Entwurf der neuen Hochwassergefahrenkarten für die Chemnitz geht hervor, dass der Grundstücksbereich des Vorhabens bei einem HQ100 nicht überflutet ist.

#### **3. Welche bauvorbereitenden Arbeiten erfolgten bereits genehmigungsfrei bzw. auf Grundlage welcher Genehmigungen?**

Der Abbruch der auf dem Flurstück befindlichen baulichen Anlagen war baugenehmigungsfrei.

#### **4. Wurde ein Artenschutzgutachten für das Gebiet vorgelegt und in welcher Form berücksichtigt?**

Für das Vorbescheidsverfahren ist die Vorlage eines solchen Gutachtens nicht erforderlich und liegt der Behörde somit nicht vor.

Telefon 0371 488-1961/-1962  
Fax 0371 488-1996  
E-Mail [D6@stadt-chemnitz.de](mailto:D6@stadt-chemnitz.de)  
Internet [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Stefan-Heym-Platz

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

**5. Inwiefern soll das gesamte Gelände bis zum unteren Bahnhof überplant und entwickelt werden?**

Die Verwaltung bereitet in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat eine Ergänzungssatzung an der Westseite der Unteren Hauptstraße und am Waldweg vor, um einzelne Außenbereichsflächen in den Innenbereich einzubeziehen.

Dies ist möglich, wenn eine eindeutige bauliche Prägung der vorhandenen Umgebung vorliegt. Daher bezieht sich diese Satzung in ihrem Umgriff nur auf Wohngebäude. Anlagen des Freizeitsports entlang des Chemnitztalradwegs, gastronomische Einrichtungen oder Wochenendhaussiedlungen können damit nicht erfasst werden. Für diesen Zweck müsste mit einem Bebauungsplan aktiv entsprechendes Baurecht neu definiert werden – sofern es sich um Flächen außerhalb des Überschwemmungsgebietes der Chemnitz handelt und die Frage der Vereinbarkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet geklärt ist.

Freundliche Grüße

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister